

Vorlage Nr.: 2024/0952/1

Verantwortlich: **Dez. 1**
Dienststelle: **OV Neureut**

Wahl der Stellvertretung der Ortsvorsteherin bzw. des Ortsvorstehers in der Ortschaft Neureut

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	24.09.2024	8.2	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Der Gemeinderat wählt auf Vorschlag des Ortschaftsrats Neureut

Frau Ortschaftsrätin Martina Weinbrecht zur 1. Stellvertreterin,
Frau Ortschaftsrätin Siglinde Andor zur 2. Stellvertreterin,
Herr Ortschaftsrat Harald Denecken zum 3. Stellvertreter sowie
Herr Ortschaftsrat Marcus Hillmer zum 4. Stellvertreter

der/des Ortsvorsteherin/Ortsvorstehers.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridortheema:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Erläuterungen

Nach § 71 Abs. 1 Satz 1 GemO werden ein oder mehrere Stellvertreter nach der Wahl der Ortschaftsräte (Vergleich § 69 Abs. 1 GemO) vom Gemeinderat auf Vorschlag des Ortschaftsrates aus der Mitte des Ortschaftsrates gewählt; die Stellvertreter müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben. Wählbar sind alle Mitglieder des Ortschaftsrates, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Eine gesetzliche Bestimmung im Hinblick auf die Anzahl der Stellvertreter*innen existiert nicht. Insofern hat sich in der Vergangenheit die Stellvertretung durch vier Personen des Ortschaftsrats bewährt. Diese Anzahl ermöglicht eine umfassende Vertretung der Ortsvorsteherin bzw. des Ortsvorstehers.

Der Ortschaftsrat Neureut hat in seiner Sitzung am 10. September 2024 beschlossen, dem Gemeinderat vorzuschlagen:

Frau Ortschaftsrätin Martina Weinbrecht zur 1. Stellvertreterin,
Frau Ortschaftsrätin Siglinde Andor zur 2. Stellvertreterin,
Herr Ortschaftsrat Harald Denecken zum 3. Stellvertreter sowie
Herr Ortschaftsrat Marcus Hillmer zum 4. Stellvertreter

der/des Ortsvorstehers zu wählen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat wählt auf Vorschlag des Ortschaftsrats Neureut

Frau Ortschaftsrätin Martina Weinbrecht zur 1. Stellvertreterin,
Frau Ortschaftsrätin Siglinde Andor zur 2. Stellvertreterin,
Herr Ortschaftsrat Harald Denecken zum 3. Stellvertreter sowie
Herr Ortschaftsrat Marcus Hillmer zum 4. Stellvertreter

der/des Ortsvorsteherin/Ortsvorstehers.